



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Ortsentwicklung Glattbach - Aufnahme in Bund-Länder-Städtebauförderprogramm; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.02.2022 das Büro arc.grün mit der Erstellung eines ISEK beauftragt. Im Rahmen des ISEK erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen relevanten Aspekte der Gemeindeentwicklung und eine Bündelung der strategischen Zielaussagen für die zukünftige Entwicklung Glattbachs im Allgemeinen und der Ortsmitte.

Die übergeordnete Zielsetzung ist die Schaffung städtebaulicher, wirtschaftlicher und ökologischer und sozialer Qualitäten für alle Generationen in der Gemeinde. Insbesondere soll eine Aufwertung und Stärkung des Ortskerns erreicht werden. Die zur Erfüllung der Aufgabenstellungen nötigen Strategien und Maßnahmen sind im ISEK konkret zu benennen

und in einem Handlungskonzept darzustellen. Mit der Fertigstellung soll ein ganzheitliches, umsetzungs- und fortschreibungsfähiges Handlungskonzept vorliegen, welches unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Gegebenheiten zukunftsweisende Entwicklungsperspektiven skizziert und gleichzeitig die weitgehende Bewahrung des traditionellen Ortscharakters ermöglicht.

Mit einer Fertigstellung des ISEK wird im Dezember 2023 gerechnet.

Begleitet und vorangetrieben wird die Erstellung des ISEK durch eine gegründete Lenkungsgruppe, die aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, dem Kreisbaumeister des Landratsamtes Aschaffenburg, einem Vertreter der Regierung von Ufr., dem Planungsbüro arc.grün, dem 1. Bürgermeister sowie dem Bautechniker und der Geschäftsleiterin der Verwaltung besteht.

Als Auftaktveranstaltung im Rahmen der Ortsentwicklung fand im Oktober 2022 unter der Leitung des Büro arc.grün ein Ortsspaziergang mit ca. 40 Bürgerinnen und Bürgern durch den Altort Glattbachs statt. Dabei wurden wichtige Themen angesprochen, sowie Stärken und Schwächen vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und beschrieben.

Bei der Begehung durch die Ortsmitte wurden verschiedene Themen abgefragt sowie negative und positive Aspekte von den Bürgerinnen und Bürgern zusammengetragen. Heraus kristallisiert haben sich dabei besonders folgende Themen:

- Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte
- Vorhandene Potenziale erkennen und umnutzen
- Untersuchung und Anpassung der verkehrlichen Gegebenheiten

Zur Gewinnung der Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich Glattbachs auf Grundlage des § 141 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 beschlossen, Vorbereitende Untersuchungen für einen bestimmten Bereich (= Untersuchungsgebiet) durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten. Das Büro arc.grün wurde beauftragt, diese Vorbereitende Untersuchung durchzuführen.

Im April/Mai 2023 wurde im Rahmen des ISEK die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 137 BauGB mittels Fragebogen durchgeführt, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöBs) gem. § 139 BauGB. Die Ergebnisse wurden vom Planungsbüro arc.grün ausgewertet und ein Bericht hierzu erstellt.

In einer Klausurtagung im September 2023 wird sich der Gemeinderat mit der Erarbeitung von Handlungsfeldern, Entwicklungsbereichen und Maßnahmen befassen, um ein Entwicklungsziel für die Gemeinde Glattbach („Glattbach 2040“) zu erhalten.

Vorbehaltlich der im nächsten Jahr zur Verfügung stehenden Mittel, besteht für die Gemeinde Glattbach die Möglichkeit zur Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderprogramm. Basis hierfür ist ein vorhandenes bzw. das in Erstellung befindliche ISEK.

Nach Aufnahme in die Förderprogramme sind die Projekte zeitnah umzusetzen.

Als erstes Projekt könnte die Neugestaltung der Ortsmitte (Johann-Desch-Platz) angegangen werden. Mit einer Umsetzung könnte im Nachgang des Kanalausbaus BA 2, welcher bis ca. Mitte 2025 durchgeführt wird, begonnen werden.

Hierfür wäre im Vorfeld die Durchführung eines Realisierungs- bzw. Ideenwettbewerbs möglich, welcher von einem Fachbüro begleitet wird. Ein solcher Wettbewerb könnte im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Weitere mögliche zukünftige Maßnahmen, die im Rahmen der Städtebauförderprogramme umgesetzt werden könnten:

- Platzgestaltung Hauptstraße/Weihergrund
- Gestaltung Ortseingang
- Neugestaltung Altortbereich Hauptstraße ab Johann-Desch-Platz bis zum Alten Feuerwehrhaus (Schulstraße)
- Standort Feuerwehrgerätehaus Am Scharfen Eck (Umnutzung)
- Standort Grundschule Am Scharfen Eck (Umnutzung)

Die Frage von Jürgen Kunsmann, ob die Gemeinde Glattbach auch bei Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm weiterhin über die zeitliche Umsetzung der Projekte und Maßnahmen entscheiden kann, wird bejaht.

Sebastian Guevara möchte wissen, ob es zeitliche Vorgaben gibt, bis wann die Gemeinde Projekte und Maßnahmen umsetzen muss. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass für jedes einzelne Projekt eine Planung und zeitliche Einschätzung vorgenommen wird. Die Gemeinde Glattbach hat nach einer Aufnahme in ein Förderprogramm jährlich ihre Bedarfe bei der Regierung von Ufr. anzumelden.

Mit dem heutigen Beschluss wird die Verwaltung zunächst mit der Antragstellung beauftragt, um in ein Bund-Länder-Städtebauförderprogramm aufgenommen zu werden.

Das erste wichtige Projekt für die Gemeinde Glattbach wird die Neugestaltung der Ortsmitte – Johann-Desch-Platz – sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderprogramm.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 - Durchführung von Erschütterungsmessungen; Information

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 sowie der Erneuerung der Bushaltestellen Kapelle sollen die auftretenden Schwingungen an den angrenzenden Objekten gemessen und überwacht werden.

Die Erschütterungsmessungen erfolgen als Dauerüberwachung mit zwei autarken Messsystemen, die eine lückenlose Überwachung der Erschütterungsimmissionen ermöglichen.

Für die Durchführung der Messungen wurden Angebote eingeholt.

Der Auftrag wurde aufgrund Ferienzeit und Baubeginn bereits durch die Verwaltung erteilt. Der Gemeinderat hat die Vergabe gem. der Geschäftsordnung noch nachträglich in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

5. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Ausschreibung weiterer Gewerke; Information

Für die Erweiterung des Kindergartens Storchennest wurden folgende weitere Gewerke ausgeschrieben:

- Zaunanlage
- Kindergarteneinrichtung
- Herstellung der Außenanlage

Die Submissionen für die Gewerke „Kindergarteneinrichtung“ und „Zaunanlage“ fanden am 18.07.2023 statt, für das Gewerk „Herstellung der Außenanlage“ fand die Angebotseröffnung am 05.09.2023 statt.

Im Nachgang wurden die eingegangenen Angebote durch das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach geprüft.

Der Auftrag für das Gewerk „Zaunanlage“ wurde im Rahmen der Geschäftsordnung als Aufgabe der Verwaltung bereits erteilt.

Über die Vergabe der Gewerke „Kindergarteneinrichtung und Herstellung Außenanlage“ hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Bürgermeister Kurt Baier berichtet dem Gemeinderat kurz über den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Demnach werden derzeit die Bodenbelagsarbeiten ausgeführt. In ca. 4 Wochen werden die zwei vorhandenen Kindergruppen in den Neubau umziehen, um in den Gruppenräumen des Bestandsgebäudes Renovierungen und den Einbau der Lüftungsanlage vornehmen zu können. Nach der Fertigstellung im kommenden Jahr ist geplant, einen „Tag der offenen Tür“ für die Öffentlichkeit anzubieten.

6. Umbau Freundekindergarten St. Marien zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe - Ausschreibung von Gewerken; Information

Der Freundekindergarten St. Marien soll zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe umgebaut werden.

Hierfür wurden nachfolgende Gewerke ausgeschrieben:

- Kücheneinrichtung
- Spülküche

Die Submission fand am 05.09.2023 statt.

Der Auftrag für das Gewerk „Spülküche“ wurde im Rahmen der Geschäftsordnung als Aufgabe der Verwaltung bereits erteilt.

Über die Beauftragung der „Kücheneinrichtung“ hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

7. Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung von Balkonkraftwerken durch die Gemeinde Glattbach; Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinde Glattbach wurden bereits mehrere Mini-PV-Anlagen von Kunden installiert und Anfragen zur Gewährung von Zuschüssen vorgebracht.

Bezüglich der Förderung von Balkonkraftwerken gab es kürzlich auch eine Umfrage in den Gemeinden der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, die in der Sonntagszeitung Prima Sonntag veröffentlicht wurde.

Zum Stand Juli 2023 wird demnach in wenigen Gemeinden die Errichtung von Balkonkraftwerken auf unterschiedliche Weise gefördert.

Die notwendigen Arbeiten, die im Zuge der Installation durch die gemeindlichen Elektriker notwendig wurden wie bspw. Zählerumbau, wurden bisher den Kunden in Rechnung gestellt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde auf eine Zuschussgewährung verzichtet und anstatt dessen rückwirkend ab 01.01.2023 von einer Kostenerhebung für die notwendigen Arbeiten zur Inbetriebnahme einer solchen Anlage absieht.

Vom Gemeinderat ist hierüber zu beraten und zu entscheiden.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass nicht nur auf eine Kostenerhebung für die notwendigen Arbeiten für die Inbetriebnahme von Balkonkraftwerke (sog. Mini-PV-Anlagen) verzichtet werden sollte, sondern für die Inbetriebnahme aller PV-Anlagen.

Jürgen Kunsmann schließt sich der Aussage von Eberhard Lorenz an. Im Sinne der Gleichberechtigung sollte keine Kostenerhebung für die Inbetriebnahme aller PV-Anlagen erfolgen. Nach seinem Dafürhalten sei die Anzahl vermutlich überschaubar.

Arno Wombacher ist entgegen den vorgenannten Aussagen allerdings der Meinung, es sollte eine Unterscheidung zwischen Balkonkraftwerken und großen PV-Anlagen geben. Insbesondere werden Großanlagen auch anders gefördert und es gibt eine andere Vergütung. Deshalb könne man dies nicht gleichsetzen.

Dieser Aussage schließt sich auch Herbert Weidner an. Es könnte eine Unterscheidung getroffen werden, zwischen der Inbetriebnahme von Kleinanlagen unter 1 kWh und größeren Anlagen über 1 kWh.

Die Frage von Anneliese Euler nach der Anzahl der vorhandenen Mini-PV-Anlagen sowie großen PV-Anlagen in Glattbach wird von Bürgermeister Kurt Baier beantwortet. Des Weiteren führt er aus, dass sich der Arbeits- und Kostenaufwand für die Inbetriebnahme der Anlagen durch bspw. notwendige Zählerwechsel, gleichermaßen auswirke.

Sebastian Guevara verweist auf einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung. Demnach sollen Mini-PVs künftig keiner Genehmigungspflicht mehr unterliegen. Dies werde dazu führen, dass die Gemeinde oftmals vermutlich gar nicht mehr erfährt, dass Anlagen errichtet wurden und ein Zählerumbau notwendig ist.

Axel Reinke äußert, dass ohnehin ältere Zähler turnusmäßig ausgetauscht werden und hierfür keine Kosten erhoben werden. Aufgrund dessen sollte auch bei einem Austausch, der möglicherweise aufgrund der Errichtung von PV-Anlagen früher notwendig wird, auf eine Kostenerhebung verzichtet werden.

Arno Wombacher bittet die Verwaltung um Klärung der Rechtslage im Hinblick auf die Probleme bei der Inbetriebnahme von Balkonkraftwerken mit alten Zählern, die dann mitunter rückwärtslaufen. Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Klärung zu.

Frank Ehrhardt unterstützt den Vorschlag von Eberhard Lorenz und schlägt zusätzlich vor, den Verzicht auf die Kostenerhebung zeitlich zu befristen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von einer Kostenerhebung für die notwendigen Arbeiten zur Inbetriebnahme aller PV-Anlagen durch die gemeindlichen Elektriker abzusehen. Dieser Beschluss gilt unbefristet bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

Beschluss:

Der Verzicht auf eine Kostenerhebung gilt rückwirkend zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Standesamt Glattbach; Widmung des "Kaffeehaus - Weinstube crux" als Eheschließungsort

Bisher sind Eheschließungen beim Standesamt Glattbach nur im Trauzimmer des Rathauses möglich.

Da heutzutage besondere Trauorte, vor allem Trauungen im Freien, stark nachgefragt werden, soll ein zusätzlicher Trauort als Erweiterung des Angebots gewidmet werden.

Für die Widmung müssen die Vorschriften des Personenstandsgesetzes beachtet werden. Trauorte im Freien unterliegen außerdem besonderen personenstandsrechtlichen Voraussetzungen.

Zusätzlich zu den Voraussetzungen muss bei Trauungen unter freiem Himmel sichergestellt sein, dass die Trauung weder optisch noch akustisch von Außenstehenden verfolgt werden kann (Datenschutz).

Im Rahmen einer Ortsbegehung mit der Standesamtsaufsicht des Landratsamtes Aschaffenburg am 08.09.2023 wurde signalisiert, dass das „Kaffeehaus – Weinstube crux“ die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und als Trauort geeignet ist.

Die schriftliche Genehmigung hierfür steht aktuell noch aus.

Zwischen der Gemeinde Glattbach und dem Eigentümer des „crux“ ist eine Vereinbarung zur Durchführung der Eheschließungen zu schließen. Des Weiteren hat die Gemeinde Glattbach mit jedem Brautpaar ebenfalls eine schriftliche Vereinbarung für die Eheschließungen zu treffen.

Da Trauungen außerhalb des Rathauses im „crux“ einen höheren Aufwand erfordern, als Eheschließungen im Trauzimmer des Rathauses, wird vorgeschlagen, hierfür eine zusätzliche Gebühr zu erheben.

Für Trauungen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Rathauses (am Wochenende oder bspw. nach 17 Uhr bzw. freitags nach 12 Uhr) fallen für Eheschließungen bisher zusätzliche Kosten i. H. v. pauschal 70,00 € an. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß. Die Gebühr wurde seit mind. 20 Jahren nicht angepasst. Es wird deshalb vorgeschlagen, für Trauungen außerhalb der Dienstzeiten künftig 100,00 € zu erheben.

Für Trauungen im „crux“ wird vorgeschlagen, ebenfalls eine pauschale Gebühr i. H. v. 100,00 € je Trauung zu erheben.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass die Widmung des „crux“ als Eheschließungsort der Gemeinde Glattbach eine große Bereicherung ist. Auf die Frage, ob die zusätzlichen Gebühren

für Trauungen im „cruX“ an die Gemeinde fließen oder an den Eigentümer des „cruX“ wird von Bürgermeister Kurt Baier beantwortet. Demnach sind die Gebühren für den erhöhten Verwaltungsaufwand von den Eheschließenden an die Gemeinde Glattbach zu entrichten.

Eine weitere Frage von Frank Ehrhardt, ob die zusätzlichen Gebühren i. H. v. 100 € je Trauung im „cruX“ ausreichend sind, wird von Bürgermeister Kurt Baier bejaht.

Vom gesamten Gemeinderat wird die Widmung des „cruX“ als weiteren Eheschließungsort in der Gemeinde Glattbach befürwortet und als sehr positiv beurteilt.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Standesamtsaufsicht im Landratsamt Aschaffenburg, beschließt der Gemeinderat gem. § 14 PStG für den Standesamtsbezirk Glattbach die Trauörtlichkeit „Kaffeehaus – Weinstube cruX“ als zusätzlichen Eheschließungsort zu widmen. Die Nutzungsaufnahme soll ab sofort erfolgen.

Für Eheschließungen im „Kaffeehaus – Weinstube cruX“ fallen zusätzliche Gebühren i. H. v. 100,00 € je Trauung an.

Bürgermeister Kurt Baier wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des „cruX“, Herrn Philip Dean Kruk-De la Cruz, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Die Gebühren für Trauungen außerhalb der Dienstzeiten des Rathauses erhöhen sich von bisher 70,00 € auf 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

9. Freiwillige Feuerwehr Glattbach - Anschaffung einer Waschmaschine sowie Trockenanlage; Information und Beratung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 11.10.2022 in der bereits über die Anschaffung einer Waschmaschine sowie Trockenanlage für die Freiwillige Feuerwehr beraten wurde.

Aufgrund von steigenden Anforderungen und immer schwierigeren Verhältnissen zur Pflege und Wäsche der Einsatzkleidung der Feuerwehr, wird die Beschaffung einer eigenen Waschmaschine und Trockenanlage beantragt

In der Vergangenheit wurde die Feuerwehrkleidung bis zur Schließung in der Wäscherei des Klinikums Aschaffenburg gewaschen.

Anschließend gab es allerdings Probleme, überhaupt noch einen externen Dienstleister zu finden, der die verschmutzte Einsatzkleidung waschen kann und darf. Hierfür steht aktuell nur noch eine Möglichkeit in Alzenau zur Verfügung.

Zu beachten ist hierbei insbesondere, dass die Reinigung und Pflege der Kleidung ein sehr komplexes Thema ist und jeder Hersteller seine eigenen Anforderungen stellt und deshalb mitunter auch Kleidung beschädigt wird. In diesem Zuge wird insbesondere auf die richtige Imprägnierung der Kleidung hingewiesen.

Außerdem wird auf den Zeitaufwand und die Fahrtkosten nach Alzenau hingewiesen. Diese Fahrten werden mit Privat-PKWs von der Feuerwehr durchgeführt. Der Zeitaufwand ist hierbei eine große Belastung. Auch weil die Wäsche nur bis 17 Uhr abgegeben werden kann.

Da sich einige Landkreisfeuerwehren aktuell mit dem Thema befassen, wurde von Seiten der Kreisbrandinspektion eine Abfrage in den Landkreismunicipalitäten vorgenommen, ob Interesse besteht, die Kleidung zentral über den Landkreis waschen zu lassen.

Leider erfolgte diesbezüglich die Rückmeldung, dass sich der Landkreis gegen ein zentrales Waschen von Schutzkleidungen entschieden hat.

Gründe:

- Bereits jetzt hohe Belastung der Mitarbeiter im Atemschutzzentrum. Der Landkreis möchte diese zusätzliche Aufgabe nicht anbieten.
- Es haben sich nur wenige Feuerwehren aus dem Landkreis gemeldet, die tatsächlich Interesse an einem Waschen von Schutzkleidung im Atemschutzzentrum hatten.
- Viele Feuerwehren waschen auch bereits jetzt für andere Feuerwehren – Landkreis will hier keine Konkurrenz sein.
- Man befürchtet auch, dass bei einem Großeinsatz die Kollegen in Goldbach nicht mehr nachkommen, wenn sie dann Atemschutzgeräte, Schläuche und auch noch Schutzkleidung säubern und prüfen sollen.
- Investitionsvolumen

Ergebnis der Umfrage in Nachbargemeinden:

- Sailauf → Nutzung einer Waschmaschine im Bauhof, Wäsche wird zur Trocknung im Bauhof oder im Freien aufgehängt
- Haibach → Feuerwehr wäscht selbst, kein Trockenschrank
- Laufach → Feuerwehr wäscht in herkömmlicher Waschmaschine, Antrag auf geeignete Waschmaschine wird erwartet
- Mömbris → eigene Kleiderwäsche mit Waschmaschine und Trockner, z.T. Reinigung auch für weitere Landkreiswehren

Nach Rücksprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr Johannesberg wird die aktuell verwendete Kleidung der dortigen Feuerwehrdienstleistenden derzeit von einer Firma aus NRW gereinigt (Postversand). Diese Handhabung erfolgt wegen der besonderen Reinigungsvorgaben. Es wird darüber nachgedacht, mittelfristig neue Kleidung zu beschaffen, die eine einfachere Handhabung bei der Reinigung ermöglicht. Eine Zusammenarbeit mit Glattbach wird hier nicht ausgeschlossen.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über die Beauftragung zu beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind der stellv. Feuerwehrkommandant Herr André Bischof und der Feuerwehrdienstleistende Patrick Rausch (Gruppenführer) im Zuschauerraum anwesend.

Es besteht Einigkeit innerhalb des Gemeinderats, Herrn André Bischof das Rederecht während des Tagesordnungspunktes zu erteilen, um Fragen zu beantworten und Informationen mitzuteilen.

Bürgermeister Kurt Baier informiert zunächst, dass es bei der Anschaffung der Waschmaschine und Trockenschrank um Investitionskosten i. H. v. 50.000 € geht.

Die Frage von Herbert Weidner, wie hoch bisher die Reinigungskosten für die Schutzkleidung gewesen seien, wird mit ca. 3.000 € bis 4.000 € jährlich beantwortet. Des Weiteren erfolgt auf Nachfrage die Mitteilung, dass keine Folge- bzw. Nebenkosten bei der Neuanschaffung zu erwarten sind. Die Kosten für Schulungen und Installation sind im Angebot bereits beinhaltet.

Herbert Weidner möchte außerdem wissen, ob aufgrund des speziell notwendigen Reinigungsmittels ggfs. Geruchsbelästigungen der Nachbarn zu erwarten sind. Hierzu teilt André Bischof mit, dass dies nicht der Fall sein wird. Allerdings sei die Anlage dafür ausgelegt, bei Bedarf Abluftsysteme nachzurüsten.

Carsten Schumacher äußert, dass die Anschaffungskosten i. H. v. rund 50.000 € eine hohe Investitionssumme darstellen. Es stellt sich deshalb für ihn die Frage, wie die Kosten reduziert werden könnten. Zu seinem Vorschlag, die Verwaltung solle hier mit der Feuerwehr bzw. Gemeinde Johannesburg Gespräche führen hinsichtlich einer Kooperation, wird von Bürgermeister Kurt Baier nochmals auf die bereits geführten Gespräche und die mitgeteilten Informationen verwiesen. André Bischof ergänzt diesbezüglich noch, dass dafür zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden müssten, in dem die Feuerwehr Johannesburg neue Feuerwehrkleidung beschafft. Da die Kleidung allerdings vor nicht allzu langer Zeit angeschafft wurde, ist eine Neubeschaffung in naher Zukunft unwahrscheinlich. Die Frage von Carsten Schumacher, wie lange erfahrungsgemäß eine Feuerwehr-Schutzkleidung hält, wird von André Bischof mit ca. 10-15 Jahren beurteilt. Dies ist insbesondere davon abhängig, wie häufig die Kleidung bei Einsätzen getragen wird. Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass er erste Gespräche mit dem Vorsitzenden des Feuerwehrvereins geführt habe. Demnach ist der Verein bereit, einen höheren Beitrag zur Anschaffung zu leisten.

Eberhard Lorenz macht deutlich, dass er großes Verständnis für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach habe und diese auch gern unterstütze. Er verweist hierzu bspw. auf die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs oder den Beschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Er persönlich habe allerdings Bedenken, eine Investition i. H. v. 50.000 € für eine Waschmaschine mit Trocknungseinrichtung zu tätigen, die ausschließlich von der Glattbacher Feuerwehr genutzt wird. Seiner Meinung nach müsste das Waschen der Feuerwehrkleidung ohnehin eine Aufgabe des Landkreises sein. Abschließend äußert er, dass er heute nicht für die Anschaffung stimmen werde, da die Investitionskosten und die Nutzung seiner Meinung nach nicht im Verhältnis stehen.

Hinsichtlich des Vorschlags, bei der Wäscherei „Heinzelmännchen“ in Wächtersbach anzufragen, teilt Jürgen Kunsmann mit, dass diese nur Berufskleidung und keine Schutzkleidung waschen.

Es werde eine praktikable Lösung für die Glattbacher Feuerwehr benötigt. Hier dürfe es nicht nur um wirtschaftliche Gesichtspunkte gehen. Eine Alternative zur Anschaffung der Waschmaschine/Trockenanlage gibt es nach seinem Dafürhalten nicht.

Im Zuge der Beratungen macht Bürgermeister Kurt Baier den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass das Thema Sicherstellen des Brandschutzes eine Kommunale Pflichtaufgabe darstellt, dazu gehört auch die Stellung und der Unterhalt der persönlichen Schutzausrüstung. Auch die Fahrten nach Alzenau, um die Kleidung abzugeben und abzuholen stellt einen großen Aufwand dar und die Kosten summieren sich.

Frank Ehrhardt hebt das Engagement der Feuerwehrdienstleistenden hervor. Die Feuerwehrdienstleistenden in Glattbach sind alle ehrenamtlich tätig und werden in Ihrer Freizeit stark gefordert. Deshalb müsse man seiner Meinung nach für eine Unterstützung bei den notwendigen Arbeiten sorgen. Auch wenn derzeit eine Kooperation mit Johannesburg nicht möglich ist, sollte man diese Option weiter im Hinterkopf behalten. Auch unter dem Aspekt, dass der Feuerwehrverein sich mit einer nicht unbeachtlichen Summe an den Kosten beteiligen möchte, spricht er sich für eine Anschaffung aus.

Fragen von Ralf Schuck hinsichtlich der Einstellung verschiedener Waschprogramme an der Waschmaschine sowie der Bedienbarkeit werden von André Bischof beantwortet.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass bereits viele Feuerwehren für andere Feuerwehren die Kleidung waschen. Es stellt sich deshalb die Frage, warum nicht auch die Kleidung der Glattbacher Feuerwehr mit gewaschen werden kann. Hierzu informiert André Bischof, dass dies vor allem an den unterschiedlichen Anforderungen der Kleidung liegt. Der Markt Mömbris bspw. kann außerdem aus Kapazitätsgründen keine Kleidung von weiteren Wehren waschen.

Da nochmals die Frage hinsichtlich einer Kooperation mit Johannesberg vorgebracht wird, macht Bürgermeister Kurt Baier nochmals deutlich, dass es hier auf kurz- bzw. mittelfristige Sicht keine Möglichkeit gibt. Der Gemeinderat müsse heute anhand vorliegender Fakten entscheiden.

Sebastian Moos stellt fest, dass die Anschaffung einer Waschmaschine für die Feuerwehr nun schon seit ca. 1 Jahr thematisiert wird. Seiner Meinung nach geht es hier um die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrdienstleistenden. Bei der heutigen Beschlussfassung sollte der Gemeinderat berücksichtigen, dass die Glattbacher Feuerwehr durch den Erwerb einer eigenen Waschmaschine flexibler sei, wenn die Kleidung nicht versendet oder zur Wäscherei gebracht werden muss.

Arno Wombacher gibt zu bedenken, dass die Feuerwehrdienstleistenden ehrenamtlich tätig sind und die Arbeit in ihrer Freizeit leisten. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass die Feuerwehr eine Sonderstellung habe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird zunächst der Grundsatzbeschluss gefasst und anschließend auch gleich die Auftragsvergabe beschlossen. Da keine Bürgerinnen und Bürger zur Sitzung anwesend sind, wird die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe (ursprünglich TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung) vorgezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Waschmaschine und Trockenanlage für die Reinigung der Schutzkleidung der Feuerwehrdienstleistenden für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

Beschluss:

Die Firma Bohnhoff Betriebstechnik GmbH, Bad Oldesloe erhält den Auftrag zu einer Angebotssumme i. H. v. 48.063,39 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

10. Bericht des Bürgermeisters

- **Information zu Auftragsvergaben durch die Verwaltung gem. Gescho (unter 15.000 € Auftragssumme):**
 - **Erweiterung Kindergarten Storchennest**
 - WC-Trennwände - Fa. meta privacy solutions, Rengsdorf
Angebotssumme: 5.998,79 € brutto
 - Einrichtung, Spielflur - Fa. Resch GmbH, Aigen-Schlägl, Österreich
Angebotssumme: 6.341,39 € brutto
 - Zaunanlage - Fa. Odenwäller, Bruchköbel
Angebotssumme: 10.338,72 € brutto
 - **Umbau Freundekindergarten St. Marien**
 - Spülküche – Fa. Gastro-Tec, Mömbris
Angebotssumme: 5.609,66 € abzgl. 2 % Skonto in 10 Tagen

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung (11.07.2023):**
 - **Erweiterung Kindergarten Storchennest**
 - Neugestaltung der Außenanlage – Planungsleistungen an das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach
Angebotssumme: 56.421,74 € brutto
 - Schlosserarbeiten – Fa. Welzbach, Großostheim
Angebotssumme: 57.825,19 € brutto
 - WDVS-Arbeiten – Fa. Herbeck Malerbetrieb GmbH, Dammbach
Angebotssumme: 79.571,19 € brutto
 - **Sanierung/Umbau Bürgerservicebüro im Rathaus**
 - Schreinerarbeiten – Breiting AG, Aschaffenburg
Angebotssumme: 17.664,36 € brutto
 - Glastrennwand – Breiting AG, Aschaffenburg
Angebotssumme: 16.774,98 € brutto
 - **Einrichtung eines Waldkindergartens**
 - Anschaffung eines Bauwagens – Knauss Raumsysteme GmbH, Bächingen
Angebotssumme: 30.797,20 € brutto

- **Kanalbaumaßnahme BA 2 - Spatenstich**
Am 14.09.2023 fand der Spatenstich für die Kanalbaumaßnahme statt. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren gerechnet.

- **Auszeichnung der Gemeinde Glattbach zum „Digitalen Amt“ durch die Bayerische Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach am 14.09.2023**
Mit der Initiative „Digitales Amt“ zeichnet das Bayerische Staatsministerium für Digitales Behörden aus, welche die digitale Umsetzung aktiv angehen und bei der Digitalisierung bereits besonders weit vorangeschritten sind. Für die Auszeichnung „Digitales Amt“ muss eine Behörde im BayernPortal mind. 50 Online-Verfahren anbieten.
Die Gemeinde Glattbach bietet insgesamt 63 Verfahren an.

- **Schulwegbeschilderung für die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterdorf**
Am 12.09.2023 hat das neue Schuljahr begonnen. Aufgrund der Kanalbaumaßnahme BA 2 ist es für Fußgänger und Fahrradfahrer nicht mehr gefahrenlos möglich, die Hauptstraße zu passieren. Aufgrund dessen gilt in diesem Bereich nur noch „Anlieger frei“. Eine Umleitung für die Fußgänger und Fahrradfahrer erfolgt über die Pfarrgasse. Um die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterdorf, insbesondere die ABC-Schützen zu unterstützen und den richtigen Weg aufzuzeigen, wurden Beschilderungen angebracht. Der Schulweg führt durch die Pfarrgasse, beginnend in der Hauptstraße bei Hs. Nr. 72 A und führt durch die Pfarrgasse bis zur Hs. Nr. 8, dort können die Schülerinnen und Schüler zur Hauptstraße laufen (Höhe Frisierlounge). Anschließend ist der Übergang zur Grubenhohle aufgrund der Straßensperrung problemlos zwischen den zwei aufgestellten Warnschranken möglich. Für die Schülerinnen und Schüler, die vom Johann-Desch-Platz aus in Richtung Grubenhohle laufen, sind ebenfalls Schilder angebracht worden, die den Weg aufzeigen. Die Straße sollte auch von dieser Seite kommend, zwischen den zwei aufgestellten Warnschranken überquert werden.

- **Verkehrsrechtliche Angelegenheiten – Termin mit Polizei in Kürze**
Zu den Themen „Verkehr/Parken/Schulweg/Straßengestaltung BA 2“ wird in Kürze ein Gespräch/Ortstermin zwischen der Verwaltung und den Zuständigen der Polizeiinspektion Aschaffenburg stattfinden.

- **Busumleitung aufgrund der Kanalbaumaßnahme BA 2; E-Mail-Anfrage vom 05.09.2023**

Von Herbert Weidner wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist, dass die Umleitung des Linienbusses über die Grubenhohle erfolgt und so die Haltestelle Johann-Desch-Platz angedient werden kann und die Bürgerinnen und Bürger nicht das Scharfe Eck zur Ersatzhaltestelle hochlaufen müssen.

→ Von Seiten der Stadtwerke erfolgte hierzu nochmals schriftlich die Mitteilung, dass dies bereits in der Vergangenheit geprüft wurde. Bei einer nochmaligen Erkundungsfahrt wurde nochmals bestätigt, dass die Grubenhohle mit den Bussen nicht befahrbar ist. Der Knackpunkt liegt im Kreuzungsbereich Grubenhohle/Hauptstraße. Hier reicht die Schleppkurve für die Busse nicht aus. Daher muss die Umleitung über die Lange Straße und Hohlacker beibehalten werden.

- **Information bzgl. Klausurtagung des Gemeinderates**

Am Samstag, den 16.09.2023 fand eine Klausurtagung des Gemeinderates zum Thema Ortsentwicklung – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept – statt.

In Kürze werden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Bürgerinformation ebenfalls informiert.

- **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kapelle; Bewilligungsbescheid vom 29.08.2023 der Regierung von Ufr.**

Mit Schreiben vom 29.08.2023 der Regierung von Ufr. wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Glattbach aufgrund des eingereichten Antrags eine Förderung i. H. v. rund 81.000 € für den Barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Kapelle erhält.

- **Glasfaserausbau in Glattbach – Nachfragebündelung durch das EWG noch bis 30.10.2023**

Das EWG möchte den **Glasfaser-Ausbau** in Glattbach weiter voranbringen und plant daher die Straßen **Bommichring, Borgrund** und **Johann-Desch-Straße** auszubauen. Hierfür ist es notwendig, dass mindestens 50 % der Eigentümer einen Vertrag abschließen. Ein großer **Vorteil** von Glasfaser ist die **hohe garantierte Bandbreite**. Die Glasfaser bietet auch in Zukunft **zuverlässige** und **störungsfreie Datenübertragungen**. Die neue Übertragungstechnologie ist außerdem **robust** und **stromsparend**. Zudem ist ein Glasfaseranschluss eine deutliche **Wertsteigerung Ihrer Immobilie**.

- **Energiewerk im Landkreis Aschaffenburg – Gründung eines Kommunalunternehmens**

Das Thema wird im Oktober 2023 auf der Tagesordnung stehen – hier sind vom Gemeinderat Beschlüsse zu fassen. Der Gemeinderat wurde per E-Mail bereits über die vom Landratsamt übersandten Unterlagen vorab informiert.

- **Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern aus der letzten Gemeinderatssitzung**

- Anfrage von Eberhard Lorenz bzgl. Erörterung Flächennutzungsplan
→ im Zuge der B-Plan Aufstellung REWE und Feuerwehrhaus wird auch der F-Plan im Parallelverfahren geändert – in diesem Zuge Erörterung und Beratung hinsichtlich Überarbeitung

- **Bezuschussung Ertüchtigung Heizung im Roncalli Zentrum – Beschluss des GMR vorbehaltlich der Verifizierung von Zahlen und weiteren Infos gefasst.**

→ Hierzu soll in Kürze eine Ortsbegehung des BUVA stattfinden
(auch Begehung des Freundekindergartens)

- **Unwetterereignis am 16.08.2023 und 17.08.2023 –**

- Dankschreiben des 1. Bürgermeisters Friedrich Fleckenstein aus Laufach**

Der 1. Bürgermeister Friedrich Fleckenstein der Gemeinde Laufach hat sich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger des Laufachtals mit Schreiben vom 04.09.2023 ganz herzlich

für die Unterstützung der Glattbacher Feuerwehr in der Unwetternacht vom 16.08.2023 bedankt. Das Engagement und die gute Zusammenarbeit verdienen eine hohe Anerkennung.

- **Information zu Wasserrohrbrüchen im September 2023**

- Edmund-Merz-Straße Höhe Hs. Nr. 10
- Lange Straße / Ecke Weihersgrund

- **Terminbekanntgaben**

- 2. Glattbacher Jazz Tage am Fr. 22.09.2023 im MühlenForum
- Boule-Turnier auf dem Schulsportgelände Weihersgrund am Sa., 23.09.2023, 14 Uhr
- „Lange Nacht der Feuerwehr“ am Feuerwehrhaus am Sa., 23.09.2023, 16 Uhr
- Gemeinsamer Grenzgang zwischen Glattbach und Goldbach am So., 01.10.2023, 10 Uhr (Startpunkt: Wegweiser Hieronymusbuche Glattbach – Dreimärker Unterafferbach/Oberaferbach/Glattbach; Endpunkt: Dreimärker am Sportgelände FSV Glattbach)
- 2. Glattbacher Jazz Tage am Fr. 06.10.2023 im MühlenForum
- Mobile Kelterei am ehem. Festplatz im Wiesengrund am Fr., 06.10.2023 (mit vorheriger Terminvereinbarung)
- Landtags- und Bezirkswahl am So., den 08.10.2023 (Wahlhelferschulung am Mi., 04.10.2023, 18.30 Uhr)
- Gemeinderatssitzung im Rathaus am Di., 10.10.2023, 20 Uhr
- 4. Treffen der Lenkungsgruppe am Do., 12.10.2023, 17.30 Uhr
- Ehrenamtsabend in der Schule am Fr., 20.10.2023, 18.30 Uhr
- Konzert der Klangwerker und Frauenchor am Sa., 21.10.2023
- Rechnungsprüfungsausschusssitzung im Rathaus am Do., 26.10.2023, 20 Uhr

11. Verschiedenes

11.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Anneliese Euler weist darauf hin, dass die Rasenfläche an den Rasengräbern im Friedhof gemäht werden müsste. Der Bereich sei unschön. Sie regt außerdem an, eine Hecke von der oberen zur unteren Ebene zu pflanzen.

Des Weiteren äußert sie, dass sie vor Kurzem ein Gespräch mit der Leiterin der Steinmetzschule in Aschaffenburg geführt hat. Ggfs. könne man hinsichtlich der Friedhofsgestaltung Kontakt mit ihr aufnehmen.

Auf Nachfrage von **Herbert Weidner** teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass das Rohr, welches vom Bauhof am Kindergarten in Richtung Sportgelände Weihersgrund verlegt wurde, zur Ableitung von Oberflächenwasser der Außenanlage dient.

Außerdem fragt er, ob die Dacharbeiten am Kindergarten Storchennest abgeschlossen sind, da dort noch Folie überhängt. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass noch Bleche an der Attika fehlen.

Eberhard Lorenz fragt nach der Vorgehensweise zur Holzvergabe und ob es hierzu bereits eine Anmelde-Liste im Rathaus gibt. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass derzeit noch Holzarbeiten ausgeführt werden und es noch unklar ist, wie viele Holz-Lose es geben wird. Eine Liste gäbe es bereits, allerdings sei diese natürlich nicht abschließend. Es wird voraussichtlich ein Losverfahren geben und im Vorfeld eine Ausschreibung über das Amts- und Mitteilungsblatt.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Straßengestaltung im Bereich des BA 1 und fragt, ob die Fahrbahndecke falsch ausgeführt wurde. Nach seinem Dafürhalten habe der Gemeinderat sich für eine aufgehellte Decke ausgesprochen. Bürgermeister Kurt Baier äußert hierzu, dass die Fahrbahndecke so ausgeführt worden sei, wie vom Gemeinderat beschlossen, mit hellen Zuschlagsstoffen. Nach Fertigstellung des BA 2 soll der gesamte Straßenzug gegründert („abgeschliffen“) werden, um die hellen Zuschlagsstoffe schneller hervorzuheben. Im Vorfeld werde eine Musterfläche angelegt, die der Gemeinderat im Vorfeld in Augenschein nehmen kann.

Arno Wombacher fragt, ob geplant ist, im Bereich der Grubenhohle eine Querrinne für einen besseren Oberflächenwasserabfluss einzubauen. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass der Gemeinderat voraussichtlich in der Oktobersitzung die Straßengestaltung des BA 2 beraten und beschließen wird.

Eine weitere Frage von ihm hinsichtlich des Austauschs der Stromleitungen im Bereich des BA 2 in ausreichender Dimension im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des Elektronetzes wird von Bürgermeister Kurt Baier ebenfalls beantwortet. Demzufolge ist das E-Werk informiert und wird ausreichend Kapazitäten vorsehen.

11.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.